



Presenting Sponsor



Regelung « ULTIMATES »

Version Datum



Jede(r) Teilnehmer(in) an den Ultimate-Strecken der "Tour des Stations" verpflichtet sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1: Präambel	2
Artikel 2: Teilnahmebedingungen	2
Artikel 3: Pflichtversicherung.....	2
Artikel 4: Sicherheit & Verantwortung	3
Artikel 5: Abreise	3
Artikel 6: Drafting.....	3
Artikel 7: Strecke	4
Artikel 8: Material.....	4
Artikel 9: Lebensbasis (Reboost-Station) und Unterstützung	4
Artikel 10: Individuelle Verantwortung	6
Artikel 11: Autonomie / Bikepacking	6
Artikel 12: Anmeldungen	7
Artikel 13: Abholung der Startnummern.....	7
Artikel 14: Verschiebung, Annullierung oder Änderung der Route	7
Artikel 15: Zeitschranken & Aufgeben	8
Artikel 16: Zeitmessung & Rangliste	8
Artikel 17: Verleihung der Preise	9
Artikel 18: Reklamation und Protest	9
Artikel 19: Ethik	9
Artikel 20: Rücksichtnahme auf die Umwelt	10
Artikel 21: In eure Herzen gebrannt.....	10
Artikel 22: Medien/Recht am Bild.....	10
Artikel 23: Durchsetzung der Regeln	10
Artikel 24: Annahme der Regeln	11

ARTIKEL 1: PRÄAMBEL

Die Tour des Stations ist ein von der Association du Tour des Stations (im Folgenden der Organisator) organisiertes Radrennen, das folgende Ultimate-Strecken anbietet:

- Ultimate 1000: Einzelperson oder Duo
- Ultimate 555: Einzelperson oder Duo.

Sie findet von Dienstag, dem 1. August, bis Sonntag, dem 6. August 2023, auf für den Verkehr geöffneten Straßen statt. Dementsprechend müssen die Teilnehmer das Bundesgesetz über den Strassenverkehr ([SVG](#)) einhalten und die Anweisungen der Rennleitung, der Verantwortlichen und des Personals befolgen.

Das vorliegende Reglement kann bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer(innen) und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen auf elektronischem Wege (E-Mail, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen benachrichtigt.

ARTIKEL 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme ist für alle offen, unabhängig davon, ob sie eine Lizenz haben oder nicht, sofern sie zum Zeitpunkt des Rennens mindestens 18 Jahre alt sind, wenn sie die Strecken Ultimate 1000 und Ultimate 555 absolvieren.

Die Teilnehmer müssen gesund und angemessen trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind für die Teilnahme an Radrennen in der Schweiz nicht zwingend erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit zur Durchführung dieser Art von Anstrengung zu bestätigen.

Mit der Teilnahme an einem Ultracycling-Event akzeptieren die Fahrer das damit verbundene extreme Risiko. Die Läufer sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass sie sich ausreichend erholen und schlafen. Die Sicherheit hängt allein von der Anpassungsfähigkeit des Läufers ab, der mit Stürmen, schlechtem Wetter, mechanischen Problemen oder einem schlechten Telefonsignal konfrontiert werden kann. Die Läufer erklären sich damit einverstanden, jederzeit ein GPS-Gerät zu tragen.

Die Anforderungen der Distanz und der Höhenunterschiede setzen eine entsprechende körperliche Vorbereitung voraus. Wählen Sie die Distanz und Ihre Herausforderung und planen Sie Ihre Vorbereitung, um Ihre Heldentat zu vollbringen.

Die Teilnahme an der Tour des Stations setzt voraus, dass jeder Teilnehmer die vorliegenden Regeln ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptiert.

ARTIKEL 3: PFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss eine individuelle Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen. Eine Rettungs- und Rückführungsversicherung sind ebenfalls obligatorisch.

Eine minderjährige Person darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Die Organisation stellt keine Art von Versicherung für die Veranstaltung zur Verfügung und haftet nicht für Schäden

jeglicher Art, die den Teilnehmern oder anderen Parteien direkt und/oder indirekt entstehen könnten.

ARTIKEL 4: SICHERHEIT & VERANTWORTUNG

Halten Sie sich an die Straßenverkehrsordnung: Fahren Sie rechts, halten Sie an roten Ampeln und Stoppschildern an. Behandeln Sie andere Verkehrsteilnehmer mit Respekt: Lassen Sie Fußgängern auf Radwegen und in Fußgängerzonen den Vortritt. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Radfahrer und Autofahrer. Der beste Weg nach vorne ist, die Unfallquellen und -risiken zu verringern. Weitere Informationen zum Gesetz in der Schweiz und zur nächtlichen/täglichen Beleuchtung: Grundregeln (admin.ch).

Die Regel der Autonomie zwischen den Reboost-Stationen ist ein Prinzip des gesunden Menschenverstandes, das sich auf die Philosophie des Bikepacking selbst bezieht. Ebenso wie die Solidarität, wenn es zu Unfällen kommen kann.

Die Rettung gegenüber Teilnehmern in Notsituationen ist obligatorisch, wenn Sie sich in einer solchen Situation befinden. Die Hilfe für andere muss geleistet werden und sofort dem PC-Rennen gemeldet werden. Wenn die Gesundheit oder das Leben anderer gefährdet ist, rufen Sie sofort die nationale Notrufnummer 144 an.

Die Zeit für Hilfeleistung (Unfall und ernsthafte lebensbedrohliche Gefahren) wird auf ausdrückliche Meldung beim Organisator direkt am Ziel von der Rennzeit abgezogen.

Der Veranstalter stellt keinen Rückführungsdienst und keine medizinische Versorgung zur Verfügung.

Mit seiner Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat, und verpflichtet sich, sich diesen zu unterwerfen.

ARTIKEL 5: ABREISE

Die Abreise ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Die Anmeldung eingereicht haben und von den Organisatoren akzeptiert worden sein.
- An dem Briefing vor dem Lauf teilnehmen.
- Die Startnummer und den Tracker bei der Startnummernausgabe abholen.
- Die technische Kontrolle der vorgeschriebenen Ausrüstung bestehen.

Die Läuferfelder werden in Gruppen von 6 Fahrern in regelmäßigen Abständen gestartet. Die Startreihenfolge wird vom Organisator festgelegt und kann nicht geändert werden.

ARTIKEL 6: DRAFTING

Es ist erlaubt, sich hinter einem anderen Radfahrer zu positionieren, um von dessen Windschatten und Sog zu profitieren. Diese Erleichterung ist nur zwischen den am Rennen teilnehmenden Fahrern und in der gleichen Entfernung erlaubt. Jede andere Hilfe, durch einen externen Radfahrer des Rennens oder ein Fahrzeug, ist verboten. Während des gesamten Rennens werden Kontrollen nach dem Zufallsprinzip durchgeführt.

Gruppen von mehr als 6 Fahrern sind verboten, um ein flüssiges und sicheres Überholen durch Fahrzeuge zu gewährleisten.

ARTIKEL 7: STRECKE

Den Teilnehmern wird ein Streckenverlauf im GPX-Format übermittelt. Die Fahrer müssen der vorgeschriebenen Strecke vom Start bis zum Ziel strikt folgen. Im Falle eines Verlassens der Strecke (Verlust der Spur, Vergessen, Halt für eine Verpflegung, mechanische Hilfe, Geschäft usw.) muss der Läufer die Strecke unbedingt von dem Punkt aus wieder aufnehmen, an dem er sie verlassen hat.

ARTIKEL 8: MATERIAL

Die Route führt über Straßen sowie über befahrbare Wege mit gravel (soft) Abschnitten. Es wird empfohlen, normale Rennräder mit einem Reifenquerschnitt von 28mm oder breiter zu verwenden. Darunter (25mm, 23mm) erhöht sich das Risiko von Reifenpannen und der Komfort wird stark beeinträchtigt. Aufgrund des großen Höhenunterschieds und einiger Passagen, die eine Steigung von 15 % (7-8 km/h) erreichen können, wird empfohlen, sich für eine Übersetzung von 50x34 und einen Umwerfer 11-34 oder gleichwertig zu entscheiden.

Liste der obligatorischen Ausrüstung, die beim Einchecken der Startnummer kontrolliert wird:

- Zugelassener Helm
- Leuchtvorrichtung mit Aufladegerät + Reflektoren (Räder und Rahmen, hinten rot/vorne weiß)
- GPS-Zähler mit der Karte der Strecke
- Telefon, das ständig aufgeladen ist (Powerbank)
- Überlebensdecke
- Ständige Mindestversorgung: 3 Riegel oder ~400 kcal.
- Hydration: muss ein Fassungsvermögen von 1,5L haben.
- Jacke und Regenjacke, mindestens 1 Lage langärmelig
- Geld (oder Karte) und ID
- Mechanik (ein Paar Ersatzbremsbeläge - Pumpe und Flickzeug - Multitool - Fahrradschlauch).

Liste der vom TDS bereitgestellten Ausrüstung :

- Reflektierendes Paket (Leibchen, Fahrrad und Fahrradaufkleber).
- GPS-Tracker

Liste der empfohlenen Ausrüstung :

- Material für die Übernachtung (Matratze - Schlafsack).
- Warme Kleidung
- Wasserfeste Kleidung

ARTIKEL 9: LEBENSBASIS (REBOOST-STATION) UND UNTERSTÜTZUNG

Lebensstationen ermöglichen es, einen sicheren Ort zu finden, an dem man schlafen, essen und trinken kann. sich zu duschen, zu essen und zu trinken. Das Umfeld (Freunde, Familie)

wird auf dem Gelände der Recovery Station akzeptiert. der reboost station und kann Unterstützung und Trost spenden.

Bei der Startnummernausgabe wird Ihnen angeboten, Ihre Taschen für die Reboots zu deponieren. Reboost-Stationen zu bringen. Denken Sie daran und nutzen Sie die Möglichkeit, die benötigten Sachen auf eine bestimmte Art und Weise abzulegen. strategisch zu verschiedenen Zeitpunkten des Rennens. Für den Ultimate1000 gibt es 8 Reboost-Stationen, die während des Rennens geöffnet sind. während des Rennens geöffnet, sodass Sie die Möglichkeit haben, 8 Taschen abzugeben. Für Ultimate555 sind 3 Reboost-Stationen geöffnet, Sie haben also die Möglichkeit, 3 Taschen zu deponieren. Die Rückführungen Ihrer Taschen sind für den letzten Tag in Le Châble, Sonntag, den 6. August, geplant.

Achtung: Das Volumen der Beutel ist auf 10 Liter pro Reboost-Station begrenzt.

Jede Reboost-Station wird umfassen:

Eine Refuel Zone ;

- Kalte Verpflegungsstellen : Energieriegel "Enervit", Trockenfutter – Ölsaaten, Biberli und gehaltvollere Snacks, Früchte der Saison
- Warme und salzige Verpflegung (Pasta - Risotto - Polenta...) an den meisten Stationen.
- Heiße Getränke (Kaffee - Tee)
- Kalte Getränke (Saft "Iris" - Cola - Redbull...)

Eine Entspannungszone

- Isomatte/Matratze

Ein Sanitärbereich

- WC
- Dusche soweit möglich
- Handtücher stehen zur Verfügung

Ein Reload/Repair-Bereich :

- Mehrfachsteckdose/USB-Ports
 - Standard-Werkzeugkiste
- Achtung: Es ist kein Ersatzmaterial vorgesehen (keine Schläuche, keine Reifen, keine Ketten usw.).

Die Reboost-Stationen sind die einzigen Orte, an denen Hilfe durch das Umfeld der Teilnehmer erlaubt ist.

Außerhalb der Reboost-Stationen ist jegliche Art von Unterstützung verboten (z. B.: Autos, Verpflegungsstationen usw.). Verpflegung und Verabredungen, die außerhalb einer Rebooststation mit dem Umfeld geplant werden. Station, usw.).

Außerhalb der Reboost-Stationen sollten Sie darauf achten, sich auszuruhen und sich bei Bedarf ausreichend zu versorgen. finden Sie Unterkünfte (Campingplatz, B&B, Hotel) und Shops (Restaurants, Bäckerei, Supermärkte), um die Verwaltung Ihrer Anstrengungen zu optimieren.

Bitte halten Sie sich an die Gesetze zum Biwakieren in der Schweiz und in den Naturparks, die Sie durchqueren: Für weitere Informationen: [Campen und Biwakieren | Schweizer Alpen-Club SAC](#).

ARTIKEL 10: INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG

Mit der Anmeldung zum Start des Wettkampfes ist sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin voll bewusst, dass :

- Das Ultra-Distanz-Radfahren ist eine extreme sportliche Aktivität, die eine perfekte Gesundheit und ein angemessenes Training voraussetzt.
- Das Ultra-Distanz-Radfahren kann hohe Risiken bergen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Rennen auf offenen Straßen stattfindet.
- Er oder sie kann mit schwierigen klimatischen Bedingungen konfrontiert werden (Regen, Gewitter, Hagel, Kälte, Hitzewelle usw.).
- Die Organisation leistet keine Hilfe oder Unterstützung jeglicher Art außerhalb der dafür vorgesehenen Posten, auch nicht im Falle eines technischen Schadens oder eines körperlichen oder geistigen Problems.

Mit der Anmeldung zum Start des Wettkampfs akzeptiert der Teilnehmer oder die Teilnehmerin :

- Ohne Vorbehalt und unwiderruflich alle extremen Risiken des Wettkampfs zu tragen, insbesondere die eines schweren Unfalls.
- Die alleinige Verantwortung für alle Arten von Schäden zu tragen, die ihm oder ihr durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen können.
- In voller Kenntnis der Sachlage, den Organisator von der vertraglichen Haftung für eventuelle Schäden zu entbinden, die er oder sie durch den Wettkampf und seine Organisation erleidet, und dass er oder sie daher auf alle Rechtsmittel gegen den Organisator verzichtet.
- Dass die Organisatoren keine Verantwortung für Unfälle übernehmen. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin, gegen Unfälle und Haftpflicht versichert zu sein. Bei schweren Unfällen behält sich die Organisation das Recht vor, einen Hubschrauber oder einen Krankenwagen anzufordern. In diesem Fall gehen die Kosten für den Einsatz und die Rettung ausschließlich zu Lasten des Teilnehmers.

ARTIKEL 11: AUTONOMIE / BIKEPACKING

Bikepacking ist eine Fortbewegungsart, bei der der/die Läufer/in alles mitnimmt, was er/sie für seinen/ihren Komfort für notwendig hält. Bei einem Bikepacking-Rennen bedeutet dies, dass keine fremde Hilfe erlaubt ist, außer wenn diese Hilfe in den Reboost-Stationen des TDS geleistet wird.

Alle Fahrten müssen mit der Kraft der eigenen Waden durchgeführt werden. Die Unterstützung durch ein Fahrzeug ist während des Rennens nicht erlaubt. Wenn Sie das Rennen aufgeben oder beschließen, aus dem Rennen auszusteigen, müssen Sie dies so schnell wie möglich dem Rennleiter mitteilen. Begeben Sie sich zur nächstgelegenen Reboost-Station, um sich anzumelden und eine Rückführungsmöglichkeit zu finden.

ARTIKEL 12: ANMELDUNGEN

Bis zum 30. Juli 2023 erfolgt die Anmeldung für die Veranstaltung ausschließlich über die Online-Anmeldeplattform, die unter der folgenden Adresse zugänglich ist: www.tourdesstations.ch. Die Anzahl der verfügbaren Plätze beträgt maximal 100 Teilnehmer für jeden der beiden Ultimate-Parcours.

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung sowie auf der Online-Anmeldeplattform www.mso-chrono.ch aufgeführt.

Um sicherzustellen, dass Sie über genügend Erfahrung sowie körperliche und geistige Fähigkeiten verfügen, um die gefürchteten Ultimate-Parcours zu bewältigen, wird Ihnen während des Anmeldeprozesses ein umfassender Fragebogen vorgelegt.

Der Organisator behält sich das Recht vor, Ihre Teilnahme an einem Ultimate-Parcours abzulehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine 100%ige Rückerstattung abzüglich eines Betrags von CHF 20 für die Bearbeitungskosten.

ARTIKEL 13: ABHOLUNG DER STARTNUMMERN

Jede/r Teilnehmer/in muss seine/ihre Startnummer persönlich abholen. Ausnahmsweise und wenn die Anmeldung vollständig ist, kann der (die) Gruppenleiter(in) (Vereinspräsident(in)) oder ein(e) Kollege(in) die Startnummer unter Vorlage des Anmeldebestätigungsschreibens und einer Kopie des Personalausweises der betreffenden Person abholen. Jede Zuweisung einer Startnummer ist verbindlich und endgültig.

Startnummern für die Strecken Ultimate1000 & Ultimate555 :

Die Startnummern und Startgeschenke können im Welcome Village im Espace Saint-Marc in Le Châble, Route de Mauvoisin 45, abgeholt werden:

- Dienstag, 1. August ab 10.00 Uhr
- Donnerstag, 3. August ab 10.00 Uhr

Es werden keine Startnummern und Geschenke per Post verschickt.

ARTIKEL 14: VERSCHIEBUNG, ANNULLIERUNG ODER ÄNDERUNG DER ROUTE

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann die Route wählen, die ihm/ihr am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die ULTRA FLEX-Option garantiert Flexibilität bei der Wahl der Reiseroute bei der Anmeldung. Mit dieser Option können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem Anmeldedatum bis zum 31. Juli 2023 (Ultimate 1000) bzw. 2. August 2023 (Ultimate 555) ohne Kosten und ohne Nachweis:

- Die Anmeldung ohne Angabe von Gründen auf 2024 verschieben.
- Den Inhaber der Startnummer ändern
- Die Strecke wechseln und dabei die mögliche Differenz zur neu gewählten Strecke hinzurechnen, wenn die Gebühr höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Preis hat.

Alle Anträge, die nach dem Tag des Laufs gestellt werden, werden nicht bearbeitet.

Ohne die Option ULTRA FLEX ist es bis zum 15. Juli möglich, :

- Die Anmeldung auf 2024 verschieben, wenn ein ärztliches Attest gegen eine Gebühr von CHF 25.vorgelegt wird.
- Den Startnummerninhaber für einen Betrag von CHF 10.
- Die Strecke für einen Betrag von CHF 5.- ändern, wobei die eventuelle Differenz zur neu gewählten Strecke hinzugerechnet wird, wenn der Preis höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Tarif hat.

Nach diesem Datum und ohne die UltraFlex-Option sind keine Änderungen mehr möglich. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet und das Welcome Pack wird nicht verschickt.

Jede Anmeldung, die als für das nächste Jahr gültig betrachtet wird, ist streng persönlich und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Wenn die Person nicht ein zweites Mal teilnehmen kann, verfällt die Anmeldegebühr.

ARTIKEL 15: ZEITSCHRANKEN & AUFGEBEN

Jeder Teilnehmer, der die Zwischenstände und das Ziel nicht vor den Zeitschranken erreicht und unabhängig weiterlaufen möchte, kann dies erst tun, nachdem er den Rennleiter informiert, seinen GPS-Tracker zurückgegeben und eine Verzichtserklärung unterschrieben hat. Er wird dies auf eigene Verantwortung und völlig unabhängig tun.

Ultimate 555 km :

- Durchfahrt durch Saxon (200km) in maximal 18h.
- Durchfahrt durch Leukerbad (330km) in maximal 40h.
- Durchfahrt durch Euseigne (500km) in maximal 62h.
- Ankunft in La Croix-de-Cœur (555km) in maximal 70h.

Ultimate 1000km :

- Durchfahrt in Aigle (200km) in maximal 16h.
- Durchfahrt durch Gstaad (350km) in maximal 30h.
- Durchfahrt durch Grindelwald (450km) in maximal 40h.
- Durchfahrt nach Andermatt (530km) in maximal 55h.
- Überfahrt nach Ambri (650km) in maximal 70h.
- Überfahrt nach Visp (760km) in maximal 85h.
- Überfahrt nach Leukerbad (840km) in maximal 90h.
- Durchfahrt durch Euseigne (950km) in maximal 110h.
- Ankunft in Croix-de-Cœur in maximal 120h.

ARTIKEL 16: ZEITMESSUNG & RANGLISTE

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Erfassungssystem. Alle angemeldeten Teilnehmer haben einen Zeitmessungs-Chip, der auf der Rückseite ihres Rahmenschildes aufgeklebt ist.

Dieser Chip, der von den verschiedenen Antennen auf der Strecke der Veranstaltung erfasst wird, ermöglicht eine Kontrolle der Gleichmäßigkeit des Rennens und auch die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Damit der Chip normal funktionieren kann, darf er weder geknickt noch beschädigt sein. Außerdem muss die Startnummer an der Vorderseite des Fahrrads befestigt sein, um die Lesbarkeit zu gewährleisten. Das elektronische Erkennungssystem wird nach strengen Kriterien der Zuverlässigkeit ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der ausgezeichneten Erfahrungen bleibt immer ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung bestehen. Das Fehlen von Daten, die aus einer solchen Nichterkennung resultieren, erlaubt es dem Organisator nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in der Rangliste zu vermerken. Der Organisator kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Am Ende der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt:

Ultimate 1000 hommes	Scratch
Ultimate 1000 femmes	Scratch
Ultimate 1000 duo	Scratch
Ultimate 555 hommes	Scratch
Ultimate 555 femmes	Scratch
Ultimate 555 duo	Scratch

Die ersten drei Personen jeder Kategorie, die das Ziel erreichen, werden bei der Siegerehrung am Ziel ausgezeichnet.

ARTIKEL 17: VERLEIHUNG DER PREISE

Der Organisator behält sich das Recht vor, das Preisbrett zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und einen Ausweis zur Entgegennahme des Preises vorlegen.

Der Preis muss am Sonntag, dem 6. August, vor Ort abgeholt werden.

ARTIKEL 18: REKLAMATION UND PROTEST

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protests sein, der spätestens fünfzehn Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Er muss von einer Kautions von CHF 100 begleitet sein. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Verantwortlicher für die Zeitmessung) beurteilt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

ARTIKEL 19: ETHIK

Der Veranstalter legt großen Wert auf die olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts, die den Grundstein für einen fairen und nachhaltigen Sport

bilden. Die Teilnehmer/innen müssen andere Teilnehmer/innen, Organisationsmitglieder, Freiwillige und Zuschauer/innen mit Respekt behandeln. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschließen, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende verbale Äußerungen gegen andere Personen machen.

Der Organisator unterliegt dem "Doping-Statut" von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der "Disziplinarkammer für Dopingfälle" und des "Tribunal Arbitral du Sport" (Lausanne), unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Darüber hinaus müssen sie die Konsequenzen tragen (Suspendierung/Anzeige).

ARTIKEL 20: RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT

Bei der Anmeldung wird ein Parkplatz reserviert. Treffen Sie sich nach Möglichkeit in Fahrgemeinschaften oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Start. Es ist möglich, während Ihres Laufs Material im Espace Saint-Marc in Le Châble zu lagern.

Hinterlassen Sie keine Spuren. Die Route führt Sie durch einige der schönsten Regionen der Schweizer und Walliser Alpen. Bitte halten Sie sich an die geltenden Gesetze und lassen Sie keinen Abfall zurück.

ARTIKEL 21: IN EURE HERZEN GEBRANNT

Ein Ultradistanzlauf führt die Läufer durch alle möglichen Gemütszustände. Die Grenze zwischen Euphorie und Agonie liegt oft nur in einem etwas zu starken Tritt in die Pedale. Es liegt an Ihnen, die Ressourcen und Lösungen zu finden, um die schwierigen Momente zu überstehen und in den guten Momenten noch mehr Spaß zu haben. Eines ist sicher: Dieses Rennen wird Ihnen eine bleibende Erinnerung an Ihren Ultimate TDS-Trip und Ihre Erfahrungen als Abenteurer bescheren!

ARTIKEL 22: MEDIEN/RECHT AM BILD

Das Recht auf das Bild und die Berichterstattung über die Veranstaltung liegt beim Veranstalter des TDS. Jede Nutzung der Veranstaltung zu Medienzwecken muss spätestens 8 Wochen vor Beginn der Wettkämpfe schriftlich beim Veranstalter beantragt werden.

ARTIKEL 23: DURCHSETZUNG DER REGELN

Sicherheitsbeauftragte werden entlang der gesamten Strecke auf die ordnungsgemäße Anwendung des oben genannten Reglements achten. Je nach Schwere des Verstoßes kann der Ausschluss aus dem Rennen sofort verkündet werden. In anderen Fällen wird eine Verwarnung an den PC übermittelt, eine zweite Verwarnung führt zum Ausschluss aus dem Rennen.

ARTIKEL 24: ANNAHME DER REGELN

Die Teilnahme an der Tour des Stations setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Reglements durch jeden Teilnehmer voraus. Im Falle von Unterschieden zwischen den Texten der verschiedenen Versionen des Reglements ist die französische Version des Reglements maßgebend.

Geschehen zu Sion, Juni 2023.
Verein der Tour des Stations